

Strafverteidigertag

Keine Aufrüstung

Gegen die Verschärfung des Strafrechts und weitere Eingriffe in Recht von Beschuldigten und Angeklagten im Ermittlungs- und Strafverfahren hat sich der 17. Strafverteidigertag im Mai in München ausgesprochen. In der Drogenpolitik, bei Umweltkonflikten und angesichts der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen werde das Strafrecht „in bisher nicht gekanntem Umfang von hilflosen Politikern“ eingesetzt, um von deren Versäumnissen abzulenken. Ein Strafrecht, das Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens achte, könne die sozialen und ökologischen Probleme nicht bewältigen. Gesetzesverschärfungen würden „das rechtsstaatliche Profil des Strafrechts zerstören“.

Einmütig forderten die 250 Juristinnen und Juristen den Bundestag auf, einer Änderung von Artikel 13 des Grundgesetzes zur Einführung des „Großen Lauschangriffs“ nicht zuzustimmen.

Die Ablehnung „polizeilicher und justizieller Aufrüstung“ und die Forderung, über Möglichkeiten der Entkriminalisierung zu diskutieren, prägten den dreitägigen Kongreß, der unter dem Motto „Rechtsstaatliche Antworten auf neue Kriminalitätsformen“ stand. Veranstaltet wurde er von den Strafverteidigervereinigungen, die der Bürgerrechtsbewegung nahe stehen. Sie haben bundesweit etwa 1.200 Mitglieder.

Gefangenenrechte

Weltweite Verstöße

Folter, Drogenmißbrauch und Prostitution gehören nach einer neuen Studie in vielen Ländern der Welt zum Alltag in den Gefängnissen. Fast überall werde die Würde der Gefangenen nicht respektiert, betonte die Präsidentin der Organisation „Internationale Beobachtung

der Gefängnisse“, Christine Daure-Serfaty, in Genf. Die 1990 in Frankreich gegründete weltweit tätige Organisation legte ihren ersten Jahresbericht vor, in dem die Zustände in den Gefängnissen von 22 Ländern beurteilt werden.

Unmenschlich seien die Verhältnisse in den Gefängnissen vieler Länder Afrikas und Asiens, betonten Vertreter der Organisation, die Berichte von Gefängnismitarbeitern, ehemaligen Gefangenen und ihren Verwandten sowie von Menschenrechtsorganisationen auswerten.

Zu den 22 Ländern, die die Organisation beobachtete, gehörte auch Deutschland. Vor allem die



weite Verbreitung von Drogen und die Ausbreitung der Immunschwächekrankheit Aids werden hier als Problem bezeichnet. Weiter rügt die Organisation, daß Gefangene in Deutschland für ihre Arbeit nur etwa fünf Prozent des normalen Lohns erhielten.

In Kolumbien prangert die Organisation den Mißbrauch von Drogen und Alkohol an. Hier litten besonders Minderjährige unter „unmenschlichen“ Bedingungen. Körperliche Mißhandlungen gehören dem Bericht zufolge in vielen Ländern wie Marokko, Ägypten und der Türkei zum Alltag in den Haftanstalten. Nach dem Bericht gaben selbst die chinesischen Behörden offiziell 1.687 Fälle von Folter seit 1988 zu. Aber auch in Frankreich kommen danach schwere körperliche Mißhandlungen häufig vor. In Japan herrsche „praktisch Willkür“, da hier kein Gesetz die Rechte der Gefangenen garantiere.

Strafvollzug

Spritzen gratis

Die Abgabe von sterilen Spritzen an Insassen von Strafanstalten und das Bereitstellen von Desinfektionsmaterial ist in der Schweiz rechtlich zulässig. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz vom Juli 1992, das erst kürzlich bekannt gegeben wurde.

Das Gutachten geht davon aus, daß sich im Strafvollzug der Konsum von Drogen nicht verhindern läßt und daß die Übertragung von HIV/Aids unter intravenös drogenabhängigen Strafgefangenen durch Abgabe steriler Spritzen wirksam reduziert werden kann. Unter dem Gesichtspunkt der besonderen Fürsorgepflicht der Strafanstalten gegenüber ihren Insassen ist diese Maßnahme deshalb auch im Strafvollzug geboten. Sie ist als Aids-präventive Maßnahme mit dem Epidemiegesez zweifelsfrei vereinbar. Weniger unproblematisch ist die Wertung dieser Maß-

nahme mit Blick auf das Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Zwar sind die Strafbestimmungen des BetmG auf die Spritzenabgabe im Strafvollzug ebenso wenig anwendbar wie im zivilen Leben. Da die Strafbarkeit des Drogenkonsums durch die Abgabe von Spritzen unbeeinflußt bleibt, ist indessen fraglich, ob damit tatsächlich ein Beitrag zur Aids-Prävention geleistet wird. Dies jedenfalls solange, als die Entgegennahme von Spritzen und deren Entsorgung nicht anonym erfolgt.

Das Gutachten spricht sich deshalb dafür aus, daß die Spritzenabgabe durch die Strafbefreiung des Drogenkonsums in Strafanstalten ergänzt wird. Eine solche Strafbefreiung ermöglicht Art. 19a Ziff. 3 BetmG, wonach von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann, wenn sich die Drogenkonsumenten „einer ärztlich beaufsichtigten Betreuung“ unterziehen. Diesem Erfordernis könnte da-

durch Rechnung getragen werden, daß in den Strafanstalten besondere „Fixerräume“ eingerichtet würden. Diese Strategie würde allerdings zur paradoxen Situation führen, daß Personen, die u.a. wegen illegalem Drogenkonsum inhaftiert sind, im Vollzug straffrei weiterführen können.

Deshalb wird diese Anregung im Gutachten des Bundesamtes für Justiz bei den Vollzugsbehörden kaum auf Gegenliebe stoßen. Für die in Vorbereitung befindlichen Modellversuche zur Aids-Prävention mit Spritzenabgabe in Strafanstalten liefert es indessen wichtige Grundlagen: Zu prüfen ist jetzt zunächst die Frage, wie im Strafvollzug eine anonyme Abgabe von Spritzen und eine entsprechende Spritzenentsorgung realisiert werden kann.

Jugendstrafrecht

Gegen Verschärfung

Die FDP hat Forderungen des Koalitionspartners CDU/CSU nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts abgelehnt. In einer Entschließung „Liberale gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ unterstützte die FDP-Bundestagsfraktion die Auffassung von Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarren-

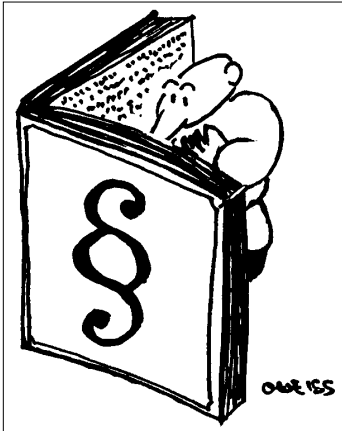
Das Zitat:

»Gummi-
knüppel sind
keine Staats-
insignien«

Michael Kniessel, Bonner Polizeipräsident, zum Vorwurf, die Polizei sei gegenüber Demonstranten gegen das Asylgesetz nicht hart genug vorgegangen.

ZUR PERSON

berger (FDP), daß sich das geltende Jugendstrafrecht bewährt habe und zur Ahndung von rechtsextremen Gewalttaten Jugendlicher ausreiche. Es gebe keinen Mangel an strafrechtlichen Tatbeständen und



Sanktionsmöglichkeiten, sondern ein Mangel im Vollzug der vorhandenen Rechtsnormen.

Auch der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Hermann Lutz, sprach sich gegen eine Änderung des Strafrechts aus: „Wenn wir etwas bei den Jugendlichen und Heranwachsenden erreichen wollen, geht das nur über Bewußtseinsveränderungen“.

Entkriminalisierung

SPD für Straffreiheit

Die SPD will die Kriminalität mit einem Bündel von Maßnahmen bekämpfen, das neben Verbesserungen der Polizeiarbeit auch Straffreiheit beim Konsum und Handel mit Cannabis-Produkten wie Marihuana und Haschisch vorsieht. Dies geht aus dem Konzept einer Arbeitsgruppe zur inneren Sicherheit hervor, dessen Grundzüge die stellvertretende Parteivorsitzende Herta Däubler-Gmelin in Bonn erläuterte.

Ziel sei es, „daß der innere Friede so weit wie möglich wiederhergestellt wird“, sagte die SPD-Politikerin. Im Unterschied zur Union halte die SPD eine Verschärfung des Strafrechtes nicht für das geeignete Mittel zu diesem Zweck. Die Sozialdemokraten schlagen statt dessen unter anderem Verän-

derungen in der Sozial-, Jugend- und Drogenpolitik vor.

Mit ihrem Konzept wolle die SPD dem Anstieg der Alltagskriminalität begegnen, der Zunahme von politischen und kriminellen Gewalttaten, sowie den neuen Formen der organisierten Kriminalität, sagte Däubler-Gmelin. Etwa 40 Prozent des Anstiegs der Alltagskriminalität gehe auf Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen zurück. Deshalb sei eine Änderung der Drogenpolitik erforderlich. Cannabis und Cannabis-Produkte sollten „vollständig aus dem Strafrecht“ herausgenommen werden, Heroin und harte Drogen weiter drin bleiben.

Zur Kriminalitätsprävention sollten „runde Tische“ mit Polizei, Schulen und Jugendeinrichtungen vor Ort beraten, regte Däubler-Gmelin an.

Drogenfreigabe

Plädoyer der Polizei

Die Junge Gruppe, Nachwuchsorganisation der Gewerkschaft der Polizei, setzt sich für die Freigabe von Drogen ein. Aus dem Grundsatz „Helfen statt strafen“ müsse endlich die Konsequenz gezogen werden, die strafrechtliche Verfolgung von Drogenabhängigen zu beenden, argumentiert die Junge Gruppe in ihrer Zeitschrift *contact*. Da Drogenabhängigkeit eine Krankheit sei, gehörten Süchtige nicht in eine Justizvollzugsanstalt, sondern in ärztliche und psychosoziale Betreuung. Die bisherige Drogenbekämpfung verschlinge viel Geld ohne erkennbaren Erfolg. Von der Legalisierung der Drogen in Form ihrer kontrollierten Abgabe an Süchtige durch staatliche Stellen erhofft sich die Junge Gruppe, daß die Verelendung der Süchtigen gestoppt wird, die Beschaffungskriminalität nachläßt, der kriminelle Rauschgifthandel zurückgeht, die Abhängigen Schutz vor Infektionsgefahren durch unsaubere Suchtmittel und Bestecke finden und die Zahl der Drogentoten sinkt.

■ **Gerhard Köhler**, Vizepräsident des Bundeskriminalamts, sieht Deutschland bereits als »Treffpunkt der Täter der organisierten Kriminalität«. Bei einem Symposium des sächsischen Justizministeriums in Dresden geißelte er die »außerordentliche liberalen Gesetzgebung« als eine der Ursachen. Doch nicht genug. Die Teilnehmer überraschte er zudem mit der Einschätzung, daß »wir uns im Nachkriegsdeutschland ein bißchen zu viel an individuellen Freiheitsrechten erlaubt haben«. Vor allem Datenschutz »in überdimensionierter Art und Weise«, so der stramme Kriminalbeamte, behindere die Polizei massiv.

■ **Joachim Jacob**, neuer Bundesbeauftragter für den Datenschutz, sieht das entschieden anders. Er lehnt den geplanten »Großen Lauschangriff« zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität rundweg ab. Seine Behörde werde sich »massiv« gegen den Einsatz elektronischer Mittel in Wohnungen wehren, sagte er in einem RTL-Interview. Es gebe eine »gesicherte Rechtsprechung« des Bundesverfassungsgerichts, die deutlich mache, daß »ein Kernbereich des menschlichen Lebens von staatlichen Eingriffen frei sein muß«. Dies – so Jacob – sei nun einmal der »Preis des Rechtsstaats«.

■ **Christine Hohmann-Dennhardt**, hessische Justizministerin, mußte sich nach dem Anschlag auf die JVA Weiterstadt und einer Serie weiterer »besonderen Vorkommnissen« in hessischen Vollzugsanstalten, heftige Attacken von CDU-Hardlinern im Landtag anhören, die – wieder einmal – die Vorfälle nutzen um den Rücktritt der SPD-Politikerin zu fordern. Doch Hohmann-Dennhardt sieht dazu keinen Anlaß: »Ich bin verantwortlich für den Weg und die Linie der Vollzugspolitik und ich kann dafür kritisiert werden, wenn eine solche Politik insgesamt scheitert«. Doch diese sieht sie durch eine Serie von Ausbrüchen aus hessischen Gefängnissen keineswegs berührt. Die Zahlen geben ihr recht: Seit 1987 wurden rund

500.000 Haftlockerungen in Hessen gewährt. Nur ganze 0,25 Prozent aller Gefangenen nutzten die Lockerungen zur Flucht.

■ **Christian Pfeiffer**, Direktor des Forschungsinstituts Niedersachsen, forderte nach dem Solinger Brandanschlag die Innenminister auf, jeweils so viele Ausländer als Polizisten zu beschäftigen, wie es ihrem Bevölkerungsanteil in den einzelnen Städten und Landkreisen entspricht. Eine gezielte Anwerbung von Ausländern für die Polizei könne der Gefahr entgegenwirken, daß Ausländer zu ihrem Schutz »Bürgerwehren« schaffen, was zu einer Eskalation der Gewalt führen könne. Auch die Polizei würde mehr als bisher für Probleme, Ängste und Sichtweisen ausländischer Mitbürger sensibilisiert. In Frankfurt am Main hat man schon vor Monaten die ersten vier Ausländer bei der Polizei eingestellt. Nach Pfeiffers Vorschlag freilich müßte in Frankfurt jeder vierte Polizist Ausländer sein.

■ **Werner Schmidt-Hieber**, Oberstaatsanwalt in Stuttgart, sorgte auf dem 47. Deutschen Anwaltstag für Aufruhr. Während einer Podiumsdiskussion zum Thema »Steuerung von Politik und Wirtschaft durch das Strafrecht« kritisierte er die »Selbstbedienungsmentalität deutscher Parlamentarier«. Von Kiel bis München – so der Schwabe – brauchten die Politiker sich vor Strafverfolgung nicht zu fürchten. Es gäbe so etwas wie ein »Privileg der Nichtaufklärung«. Schmidt-Hieber: »Kein Staatsanwalt der sich an die großen Fälle herantraut« stellte er fest. Die »Kleinen« indes treffe die ganze Härte des Gesetzes. »So kann man hier nicht mit uns umgehen« wies der CDU-Rechtsexperte Eylmann die heftigen Attacken erbot zurück und der von den Grünen zur SPD übergewechselte Otto Schily eilte ihm sichtlich irritiert zu Hilfe und sprach von einem massiven Angriff auf parlamentarische Institutionen. Da blieb dem Oberstaatsanwalt nur eines: wortloses Kopfschütteln.